

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Köhn

Die Gemeindevertreterin Martina Sindt hat auf ihr Mandat verzichtet. Da die Liste der Bürgervereinigung Köhn-Pülsen (BV) erschöpft ist, kann das Nachrücken einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers nach § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) **nicht** festgestellt werden.

Ich stelle daher in Übereinstimmung mit § 44 Absatz 2 GKWG fest, dass der Sitz der Bürgervereinigung Köhn-Pülsen (BV) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Köhn, den bisher Martina Sindt innehatte, mit Wirkung ab dem 17.02.2025 **leerbleibt**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Köhn binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 18.02.2025

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach